

der Altarweihe über den Altar und die Consecrationskreuze geschwungen. — Die Incensation dient, wie die kirchlichen Cerimonien überhaupt, zunächst zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feier, welche dadurch gewissermaßen in eine höhere, geweihte Atmosphäre erhoben wird. Sie hat aber vorzugsweise auch eine symbolische Bedeutung. Der in der Feuersglut sich verzehrende, in aufstrebendem Rauche aufsteigende und Wohlgeruch verbreitende Weihrauch ist nämlich, wie bei dem Gottesdienste der Völker des Alterthums, auch für die christliche Anschauung das natürliche Symbol und zugleich die Bethätigung des Gebetes, insbesondere der Anbetung Gottes, wie auch der Verehrung von Personen und Gegenständen, denen mit Beziehung auf Gott besondere Reuerenz gebührt. Dieß gilt zunächst von der Incensation des hochheiligen Sacramentes, welche der Incensator stets knieend vornimmt; weiterhin von der Incensation der sogen. Reliquien Christi, des Conciliums, des Evangeliums, des Altars, dann auch der Reliquien und Bilder von Heiligen, der göttl. Christankreuz bei der Kirchweihe, endlich auch von der Incensation des Bischofs, des Catechisten, des am Gottesdienste theilnehmenden Clerus und Volks. Weil diese Incensationen Ehrenerweise sind, so hat derjenige, welcher sie vornimmt, vor und nach denselben sich gegen die Person oder den Gegenstand zu verneigen, denen der honor incensi gilt. Die Incensation ist endlich auch ein Sacramentale zur Segnung und Heiligung von Personen, Sachen und Orten; als solches schließt sie sich in der Regel an die Aspercion mit Weihwasser an und wird in der Form des Kreuzes, meistens eines Gabelkreuzes (in medio, a dextris et a sinistris) vorgenommen. Bei der Altarweihe sollen die wiederholten Räucherungen in Verbindung mit der Asustration und Salbung, sowie das Verbrennen der eigens gesegneten Weihrauchföchner über den fünf Weihkerzen das benedicere, sanctificare et consecrare der Opferstätte, welches in den Weibegebeten erstelt wird, bewirken. Weibekraft hat die Incensation über und um die Hostie und den Kelch bei dem Offertorium und die Räucherung der Glocke bei ihrer Segnung. Sie ist Asustration zur Läuterung und zur Fürbitte für die Verstorbene, wenn sie über die Leiche, das Grab und die Lumba gemacht wird, wobei das Pater noster pa recitari ist. In Deutschland ist ziemlich allgemein auch die Incensation der in das Grab eingefassten Leiche, wozu ein besonderer Gebetspruch kommt, als eigener Act dem Beerdigungsritus eingefügt. Den einzelnen Incensationen kann übrigens die Bedeutung eines Actes der Verehrung oder aber einer Segnung nicht ausschließlich beigelegt werden; beide Bedeutungen greifen meist in einander, wie beispielsweise die Incensation des Altars, der Personen im Gottesdienste als Ehrenerweis, aber auch als Sacramentale aufgeführt werden kann.

Weihrauch wird, ohne daß er verbrannt würde, nur in zwei Fällen in der Liturgie verwendet: in die Osterkerze werden bei ihrer Weihe am Charismstage fünf gesegnete Weihrauchföchner in Kreuzesform eingefügt, wie zur Erinnerung an die Specereien, welche dem Leibe des Herrn im Grabe beigegeben waren. Sodann werden den Reliquien, die der Bischof für die Weihe von Altären oder Altarsteinen eigens verschließt und versiegelt, drei Weihrauchföchner als Zeichen der Verehrung beigelegt. [R. Schrob.]

Weihungen, s. Sacramentale.

Weihwasser (aqua benedicta, aqua lustralis) heißt das durch eine besondere Segnung zum Sacramentale geweihte und für die liturgischen und privaten Aspercionen bestimmte natürliche Wasser. Waschungen und Aspercionen, um Personen, Orte und Sachen für religiöse Acte geistig zu reinigen, waren im mosaischen und im heidnischen Cultus in Uebung; das Wasser galt allgemein als natürliches Symbol der äußern und innern Reinheit und als Träger einer reinigenden und sühnenden Kraft. Diese natürliche Symbolik konnte auch im Christenthum um so mehr zur Geltung kommen, als Christus an die Abwaschung in der Taufe die Entündigung und den Eintritt in die Gotteskindschaft geknüpft hat. Zur Zeit Tertullians war es unter den Christen allgemeine Sitte, vor dem Gebete die Hände zu waschen. Dazu dienten die Wassergefäße in den Katakomben und im Vorhofe der Basiliken des Alterthums. Auch mögen die Christen in den ersten Jahrhunderten das Wasser, wie alles, was sie in Gebrauch nahmen, gesegnet haben; private Segnungen von Wasser durch heilige Männer sind vom 4. Jahrhundert an häufig bezeugt. Ein Formular zur Weihe des Wassers, welches durch den Segen „zur Bewahrung der Gesundheit, zur Heilung der Kranken, zur Fernhaltung der Dämonen und alles Uebels“ wirksam werden soll, ist in den Apostolischen Constitutionen 8, 29 (Migne, PP. gr. I, 1125) aufbewahrt. Der Ordo zur Wasserweihe des römischen Missals und Rituals ist dem Sacramentarium Gregorianum (Migne, PP. lat. LXXVIII, 231) unverändert entnommen. Die Weihe wird durch einen Exorcismus, durch Beimischung exorcisirten Salzes und durch Gebet vollzogen und soll Sonntags vor der Hauptmesse durch den celebrirenden Priester, außerdem aber, so oft es nöthig ist, vorgenommen werden. Die Aspercion der Gläubigen vor der Hauptmesse durch den Celebranten gehört zur feierlichen Sonntagsliturgie (s. d. Art. Asperges me). Die in manchen Gegenden übliche Aspercion nach dem Gottesdienste beruht nicht auf einer kirchlichen Vorschrift. Das Weihwasser wird weiterhin durchweg bei allen Segnungen und zwar in der Weihe angewendet, daß der Priester die Sachen und Orte, sowie in besonderen Fällen auch die Personen, welche er im Namen der Kirche segnet, nach dem Segensgebet in Kreuzesform damit besprengt, wozu er sich des